



LE RAID PROVENCE EXTREME

AUSGABE 2015

ALLGEMEINES REGLEMENT

1. Beachtung des Reglements

Die Teilnehmer und ihre Begleiter sind dazu verpflichtet, das Rennreglement zur Kenntnis zu nehmen und es unter allen Umständen einzuhalten. Die Unkenntnis dieser Regeln kann in keinem Falle eine vertretbare Entschuldigung darstellen.

Alle zusätzlichen Fragen, die sich aus dem allgemeinen Reglement ergeben, können vor oder nach der Anmeldung und im Laufe der technischen Besprechung vor dem Rennen zur Sprache gebracht werden. Diese findet am Tag vor dem Rennen statt.

2. Alter und Einschreibemodalitäten

Das Mindestalter um am Raid Provence Extreme teilzunehmen, beträgt 18 Jahre. Teilnehmer, die über 60 Jahre alt sind, müssen ihren Einschreibungsunterlagen ein medizinisches Attest beifügen, das höchstens 3 Monate alt sein darf, bezogen auf das Einschreibungsdatum. Bei der Übergabe des Teilnehmerpaketes und des Identifikationsmaterials muss jeder eingetragene Teilnehmer seine Lizenz des laufenden Jahres vorlegen, die von einem offiziellen Radsportverband erteilt wurde. Diejenigen, die nicht über eine Lizenz verfügen, müssen ein medizinisches Attest vorlegen, aus welchem hervorgeht, dass für den Teilnehmer keine Indikation gegen die Ausübung des Langstreckenradfahrens dieser Art vorliegt. Dieses Attest

darf höchstens 3 Monate alt sein. Desweiteren muss eine Bescheinigung für eine Unfallversicherung und eine Haftpflichtversicherung vorliegen. Teilnehmer ohne gültige Lizenz können bei der Anmeldung eine Versicherung abschließen, die in ihren Leistungen den Versicherungen von Lizenzinhabern entspricht.

Der Veranstalter kann nicht für jegliche gesundheitliche Probleme des Teilnehmers vor, während und nach der Veranstaltung zur Verantwortung gezogen werden.

3. Einschreibung

Die Einschreibung zum Raid Provence Extreme kann auf der Internetseite www.velo-concept.com erfolgen.

Die Einschreibung kann aber ebenso auf dem Postwege durchgeführt werden, nachdem die Unterlagen entweder angefordert oder aus dem Internet (Adressen siehe oben) heruntergeladen wurden. Bei der anschließenden Einsendung der Unterlagen muss ein Bankscheck mit der Teilnahmegebühr zugunsten von VELO-CONCEPT beiliegen.

Die Anzahl der Teilnehmer ist begrenzt, daher wird jeder Antrag für ein mögliches Auswahlverfahren zügig bearbeitet. Der Veranstalter darf Einschreibungen ablehnen, ohne ein Grund dafür nennen zu müssen.

Die Anmeldegebühren steigen, je später die Anmeldung erfolgt.

Die Anmeldegebühren beinhalten eine Preiserhöhung aufgrund des Verleihs und der Verwaltung von persönlichen GPS Geräte für alle Teilnehmer. Für die Grands Randonneurs ist eine Preiserhöhung entstanden für die Sicherheitsfahrzeuge (siehe Anmeldeformular für mehr Details).

Bei Verzicht oder Verhinderung eines regulär eingeschriebenen Teilnehmers werden die Teilnahmegebühren zurückerstattet, sofern innerhalb von 30 Tagen vor dem Rennen ein Nachweis über Krankheit oder Verhinderung. Nach diesen 30 Tagen werden keine Teilnahmegebühren mehr erstattet.

4. Versicherungen und Haftung

Jeder Teilnehmer muss im Besitz einer individuellen Unfall- bzw. Auslandsreisekrankenversicherung und einer Haftpflichtversicherung sein. Dies kann entweder durch eine Lizenz bei einer sportlichen Föderation geschehen oder durch private Absicherung. Durch seine Unterschrift erklärt jeder Teilnehmer, dass er über die entsprechenden Versicherungen verfügt und folglich der Veranstalter bei Verstoß gegen diese Verpflichtung nicht haftbar gemacht werden kann und, auch nicht für Schadensfälle, die dem Teilnehmer vor, während oder nach dem Rennen widerfahren sind. Ebenso kann der Organisator auch von allen Mitarbeitern, Assistenten und Mitgliedern einer Begleitmannschaft nicht haftbar gemacht werden.

5. Sportliche Regeln und Altersklassen

Das Raid Provence Extreme (RPE) wird unter der Egede der französischen Radsportverband (F.F.C) stattfinden. Weitere sportliche Regeln leiten sich aus dem allgemeinen Reglement für Radrennen wie das Randsportive Ultra Distance ab.

Teilnehmer werden zugelassen. Siehe unten und auf dem Anmeldeformular für die Altersklassen.

**Was die Ultra Division der Männer angeht gibt es 3 Altersklassen: 18 bis 39 Jahre alt, 40 bis 49 Jahre alt und über 50 Jahre.
Bei den Grands Randonneurs sind die Altersklassen die gleichen.**

Was die Frauenaltersklassen Ultra und Grands Randonneurs angeht gibt es zwei Klassen: 18 bis 39 und über 40.

6. Rennleitung

Das Rennen wird von einem Renndirektor koordiniert, der von drei akkreditierten Renn-kommissaren unterstützt wird, die sich vom Start bis zur Ankunft des letzten Teilnehmers ständig auf der Strecke aufhalten werden. Für die Grands Randonneurs sind Fahrzeuge geplant, die für die Sicherheit von mehreren Teilnehmer zuständig sind. Es werden Maximal 5 Teilnehmer pro Fahrzeug geschützt.

7. Kontrollpunkte / Wechselzonen für Staffeln

Die Kontrollpunkte, deren Standorte in der Streckenbeschreibung (Roadbook) erläutert werden, sind durch feste Kontrolleure bis zur Durchfahrt des letzten Teilnehmers überwacht.

Jedes Begleitteam muss die genaue Uhrzeit der Durchfahrt an den jeweiligen Kontrollpunkten festhalten, in das eigene Roadbook eintragen und dann diese Daten der Rennleitung übermitteln. Kann ein Teilnehmer an einem Kontrollpunkt nicht identifiziert werden, bewirkt dies die Disqualifikation des betreffenden Teilnehmers.

An einigen Kontrollpunkten werden Ruhe- und/oder Verpflegungsräume zur Erholung eingerichtet. Die Assistenzfahrzeuge der Grands Randonneurs werden ihre Assistenzrolle auf diesen Kontrollpunkten übernehmen.

8. Startbestimmungen und Friste :

Die Teilnehmen werden in 2 Gruppen aufgeteilt, jede Gruppe wird einen eigenen Start haben:

- Die Grands Randonneurs werden am Freitag, den 15 Mai 2015, um 9h00 in BEDOIN starten. Sie müssen die ganze Strecke autonom mit dem Rad fahren und sich an jedem Kontrollpunkt identifizieren lassen. Alle werden ein Assistenzfahrzeug kriegen, der mehrere Teilnehmer assistieren wird (max. 5 Teilnehmer pro Fahrzeug).**
- Die Gruppe Ultras (M/W) und die Teams werden am Freitag den 15 Mai 2015, um 10h in Gruppen mit Start in BEDOIN beginnen. (Für das Roadbook wurde basierend auf der Startzeit der Ultras gerechnet). Diese Termine können noch geändert werden. Jeder selektierter Teilnehmer wird vorab über eventuelle Änderungen informiert.**

Sowohl das Ziel als auch die Kontrollpunkte müssen innerhalb von bestimmten Zeiträumen erreicht werden. Der Zielkontrollpunkt wird am 16 Mai 2015, um 19Uhr geschlossen. Für die Kontrollpunkte werden auch Zeitpunkte festgelegt. Diese Fristen werden bei der Pflichtversammlung vor dem Rennen mitgeteilt.

Teilnehmer, die Kontrollpunkte nach Ablauf der Frist erreichen, werden disqualifiziert.

Auch die Grands Randonneurs müssen sich an die Fristen halten.

Genauere Angaben über die Schließungszeiten entnehmen sie dem Teilnahmezettel, der bei der Ausgabe ihrer Unterlagen an alle Teilnehmer verteilt wird.

9. Beschwerden

Jede Beschwerde muss während des Rennens einem Kommissar oder einem Verantwortlichen der Organisation bekannt gegeben werden um Gültigkeit zu erlangen. Der Grund der Beschwerde muss innerhalb von 24 Stunden nach dem Ende des Rennens schriftlich bei der Renndirektion zusammen mit einem Scheck über 20 Euro eingereicht werden, um von der Jury der Kommissare untersucht zu werden.

Die Beschwerde wird dann berücksichtigt und es wird innerhalb von 30 Tagen nach dem Eingangsdatum eine präzise Antwort darauf gegeben.

10. Rennbüro

Das Rennbüro ist am Vortag des Rennens, das heißt am 14 Mai 2015 ab 13 Uhr zur Abwicklung aller Modalitäten und zur Überreichung des Identifikationsmaterials für den Teilnehmer und die Begleitfahrzeuge geöffnet.

Die Überprüfung der Fahrräder und der Begleitfahrzeuge wird ab 16 Uhr desselben Tages stattfinden.

Die zwingend vorgeschriebene allgemeine Besprechung für alle Teilnehmer wird am selben Tag um 18 Uhr bei dem Rennbüro stattfinden.

Außerdem wird das Rennbüro während der ganzen Dauer des Rennens bis zur Ankunft des letzten Teilnehmers (in den festgesetzten Fristen) geöffnet sein.

Eine Telefonnummer wird allen Begleitemen mitgeteilt werden, damit sie jederzeit mit dem Rennbüro Kontakt aufnehmen können, insbesondere für die Übermittlung der Durchfahrtszeiten an den Kontrollpunkten und für die Übermittlung von außergewöhnlichen Ereignissen und Pausen von mehr als 30 Minuten Länge.

11. Notrufnummern

Eine Notrufnummer wird den Teilnehmern und ihren Begleitemen ebenfalls mitgeteilt. Diese Nummer darf ausschließlich in Notfällen oder für den Bedarf dringender medizinischer Unterstützung benutzt werden.

12. Technik, fahren bei Nacht und Sicherheit

Bei Einbruch der Nacht müssen die Begleitfahrzeuge unmittelbar hinter den Teilnehmern der Kategorie Ultras fahren. Es wird empfohlen, dass die Fahrzeuge mit ausreichend leistungsstarken Scheinwerfern ausgestattet sind, um das Risiko für den Teilnehmer zu minimieren. Zudem müssen alle Fahrräder mit einer individuellen Beleuchtung ausgestattet sein (nicht nur die Fahrräder der einzelnen Teilnehmer), die es ihnen erlaubt ohne Unterstützung unterwegs zu sein und die sicher stellt, dass sie innerhalb von mindestens 100 Metern nach vorne und innerhalb von mindestens 150 Metern nach hinten zu sehen sind.

An den Pedalen und an der Rückseite des Sattels müssen Reflektorsysteme angebracht werden, außerdem reflektierendes Klebeband an den Rückseiten der Schuhe und auf der Vorderseite des Helmes.

Die Grands Randonneurs müssen Ersatzbeleuchtung und ein funktionsfähiges Handy besitzen.

Alle Teilnehmer, ob Ultras oder Grands Randonneurs werden mit dem GPS System, GPS FOR U ausgestattet, ein Partner vom RPE.

Dieses System wird dem Veranstalter ermöglichen, zu jedem Zeitpunkt zu wissen, wo sich der Teilnehmer befindet und dies während der ganzen Veranstaltung.

Dieses System wird ebenfalls den Vorteil haben, die eventuelle Irrtums, was der Weg angeht, zu korrigieren.

Die Gesamtstrecke von jedem Teilnehmer wird sichtbar sein und die Ergebnisse werden besser verwaltet werden können.

Das Ausziehen oder Ausstellen vom GPS FOR U System wird zu einer Disqualifizierung des Teilnehmers führen.

Sollte der Teilnehmer nicht identifiziert werden können oder das Gerät eine Panne haben, dann würde sich der Veranstalter direkt mit dem Teilnehmer und sein Begleitteam in Kontakt setzen, um das Problem zu identifizieren.

Die Grands Randonneurs sind eigenverantwortlich auf der Strecke unterwegs ausser an den Kontrollpunkte, wo Sicherheitsfahrzeuge, für Sie da sein werden, die bei Technischen Problemen helfen können oder Sie mit Speisen und Getränken versorgen können.

Der Veranstalter kann für keinerlei Probleme (z.B. Technik, Licht, usw.) verantwortlich gemacht werden. Das allgemeine Rennreglement und die damit einhergehenden Bestimmungen sind auch während der Nacht gültig.

13. Verhalten während des Rennens

Der Teilnehmer darf nicht vom Windschatten seines Begleitfahrzeuges profitieren und er darf keinerlei Unterstützung von nicht durch die Rennleitung akkreditierten Fahrzeugen bekommen.

Die Teilnehmer der Ultra-Kategorie dürfen nicht in der Gruppe fahren oder sich gegenseitig Windschatten geben. Sie dürfen jedoch nebeneinander fahren für eine Höchstdauer von einer 1/2 Stunde für die gesamte Dauer des Rennens.

Der Teilnehmer darf nicht vom Windschatten des Begleitfahrzeuges eines Konkurrenten profitieren, falls er selbst überholt oder er soeben überholt wurde.

Für die Teilnehmer und ihre Begleitfahrzeuge gelten die normalen Regeln des Straßenverkehrs. Die Rennleitung kann in keinem Falle für einen Verstoß gegen diese Regeln verantwortlich gemacht werden.

Die Teilnehmer der Grands Randonneurs-Kategorie dürfen in Gruppen fahren, sie sollen aber auch die Straßenverkehrsregeln einhalten.

14. Streckenbeschreibung (Roadbook), Kontrollpunkte

Der Teilnehmer und sein Begleitfahrzeug müssen die in der Streckenbeschreibung vorgesehene Route beachten. Im Falle eines Irrtums muss der Teilnehmer exakt zu dem Punkt zurückkehren, wo er die vorgesehene Route verlassen hat, wobei keine Kompensation in Bezug auf Zeit oder zurückgelegte Distanz gewährt werden kann.

Die Nichtbeachtung dieser Regel wird wie das Nichtpassieren eines Kontrollpunktes betrachtet und bedeutet den unmittelbaren Ausschluss des betreffenden Teilnehmers.

Die Grands Randonneurs müssen sich ihre Fahrzeit selber einteilen, dabei aber die Schließungszeiten der Kontrollpunkte berücksichtigen. Wenn sie

nach Ablauf der Frist zu den Kontrollpunkten kommen oder einen Kontrollpunkt nicht passieren, sind sie vom Rennen disqualifiziert.

15. Verwarnungen, Strafen, Ausschluss

Verwarnungen der Teilnehmer können bei Nichtbeachtung des Reglements jederzeit von den Rennkommissaren verhängt werden. Wenn der Regelverstoß gravierend ist, können Strafzeiten nach einer Tabelle verhängt werden, wobei wiederholte Strafen den Ausschluss des betreffenden Teilnehmers bedeuten können.

Verwarnungen und/oder Strafmaßnahmen werden gleichzeitig dem Teilnehmer, seinem Begleiteteam, der Fahrer der Sicherheitsfahrzeuge (für die Grands Randonneurs), der Rennleitung und der Renndirektion übermittelt.

16. Ärztliche Kontrolle

Nach den nationalen und internationalen sportlichen Regeln können die Teilnehmer einer ärztlichen Kontrolle unterzogen werden. Ein Verstoß gegen diese Kontrolle oder die Ablehnung der Kontrolle wird den unmittelbaren Ausschluss des betreffenden Teilnehmers bewirken.

17. Material und Ausrüstung

Das von den Teilnehmern benutzte Material muss mit den allgemeinen Regeln, die für Radrennen auf der Straße gelten, im Einklang stehen.

Triathlonlenkeraufsätze sind erlaubt.

Die Beleuchtung muss den Bestimmungen entsprechen, die in dieser Verordnung enthalten sind und muss bei der Materialkontrolle am Tag vor der Veranstaltung betriebsbereit sein.

Das Identifikationsmaterial (Plaketten und Aufkleber) des Teilnehmers und seines Begleitfahrzeugs muss deutlich sichtbar angebracht werden, um eine schnelle Auffindung und Identifikation zu erlauben.

Das Tragen eines Fahrradhelmes ist für alle Teilnehmer während der ganzen Dauer des Rennens zwingend vorgeschrieben!

18. Begleitung

Die Begleitetams müssen aus 2 bis 3 Personen bestehen. Diese Personen werden in einem Anhang an die Einschreibungsunterlagen des Teilnehmers namentlich identifiziert. Außerdem wird der Typ des Begleitfahrzeuges vermerkt und dieses markiert. Die Fotokopien der Führerscheine von 2 Personen müssen der Einschreibung beigelegt werden.

Ein Crewchef muss ernannt werden, der als Ansprechpartner der Rennorganisation während der gesamten Dauer des Rennens fungiert.

Das Begleiteteam verpflichtet sich, das Rennreglement zu respektieren. Bei Zuwiderhandlungen oder sonstigem illegalem Verhalten, auch von nur einem Teil der Begleitcrew, kann der Teilnehmer bestraft und sein Begleiteteam ausgeschlossen werden.

Ein Begleiteteam ist für alle einzelnen Teilnehmer der Ultra Division obligatorisch.

Die Grands Randonneurs werden keine Assistenz haben, außer der Sicherheitsfahrzeuge, die Ihnen zugeteilt werden.

19. Pausen der Teilnehmer

Es gibt keine Vorschrift bezüglich der Häufigkeit oder der Dauer von Pausen. Jede Pause muss jedoch am Rande der vorgegebenen Route unter Beachtung der Verkehrs- und Parkregeln auf öffentlichen Straßen durchgeführt werden.

An einigen Kontrollpunkten werden reservierte Räume verfügbar gemacht, um sichere Pausen zu ermöglichen.

Jede Pause von mehr als 30 Minuten muss der Rennleitung durch das Begleitem Team mitgeteilt werden.

Die Fahrer der Kategorie „Grands Randonneurs“ müssen die Rennleitung per Handy informieren, wenn sie eine Pause von mehr als 30 Minuten machen, oder wenn sie aus dem Rennen aussteigen. Meldet sich ein Grand Randonneur nicht bei den Kontrollpunkten, wird er automatisch disqualifiziert und sein Sicherheitsfahrzeug wird nicht mehr für seine Sicherheit verantwortlich.

20. Begleitfahrzeug

Das Begleitfahrzeug der Ultra Division muss den allgemeinen Verkehrsregeln entsprechen und deutlich mit dem Material (Autoaufkleber) identifiziert werden, das durch die Organisation ausgehändigt wurde.

Eine gelbe Warnleuchte sowie eine leistungsstarke Beleuchtung wird für die Nachtfahrt empfohlen,

Wohnmobile und Fahrzeuge über 3,5 Tonnen sind verboten.

Das Fahrzeug versorgt den Teilnehmer mit Getränken, Verpflegung und Material, indem es auf gleicher Höhe parallel zum Radfahrer fährt. Dieser Vorgang wird 4 Mal pro Stunde für eine Höchstdauer von 1 Minute pro Übergabe genehmigt und darf die anderen Verkehrsteilnehmer nicht behindern.

Drahtlose Kommunikationssysteme sind zwischen dem Teilnehmer und seinem Begleitfahrzeug erlaubt.

Der Crewchef ist für das Begleitfahrzeug verantwortlich. Es muss ständig hinter dem Teilnehmer her und möglichst weit rechts fahren, andere Verkehrsteilnehmer dürfen nicht behindert werden.

Das Identifikationsmaterial, das von der Rennorganisation gestellt wurde, muss sichtbar angebracht sein, ebenso ein Warndreieck am Heck des Fahrzeugs und eine gelbe Warnleuchte für die Nachtfahrt.

Das Abblendlicht muss während des gesamten Rennverlaufs angeschaltet sein.

Falls ein Teilnehmer einen anderen Konkurrenten überholt, darf sein Teamfahrzeug das des Konkurrenten überholen, wobei die zwei Begleitfahrzeuge immer eine Distanz von 200 Metern untereinander einhalten müssen.

21. Andere Fahrzeuge

Alle Teilnehmer, die Dienste von weiteren Zusatzfahrzeugen wünschen (persönliche Sponsoren und/oder Medien), müssen ihren Einschreibeunterlagen einen gesonderten Antrag beifügen und diesen mindestens 1 Monat vor dem Start des Rennens einreichen.

Falls dieser Antrag nicht rechtzeitig gestellt wird, kann er vom Organisator abgelehnt werden.

Die Anwesenheit von zusätzlichen Fahrzeugen ist in jedem Falle einer speziellen zusätzlichen Regelung unterworfen.

22. Medien, Bildrechte

Der Organisator behält sich ein exklusives Bildrecht während der ganzen Dauer des Rennens vor, das alle eingeschriebenen Teilnehmer umfasst. Mit den Teilnehmern können Zusatzverträge abgeschlossen werden, um diese Rechte zu erweitern, falls sie persönliche Mediendienste wünschen. Diese Verträge werden separat behandelt und betreffen nur die Teilnehmer, die einen vorherigen Antrag gestellt haben.

23. Schlussbemerkungen

Dieses allgemeine Reglement kann je nach den Umständen erweitert werden.

Jeder Teilnehmer erhält mit seinen Einschreibungsunterlagen ein Exemplar in Französisch, in Englisch oder in Deutsch.

Dieses Dokument kann auch über das Internet im pdf-Format abgerufen werden: www.velo-concept.com

Alle Teilnehmer verpflichten sich, davon Kenntnis zu nehmen.

Für das allgemeine Reglement sind das französische Gesetz und die Straßenverkehrsgesetzgebung die legalen und offiziellen Grundlagen.

St. Rémy de Provence 11/2014.

Beachte: Alle Rechte dieses Reglements und die beinhalteten Artikeln bleiben dem Raid Provence Extreme 2015 vorbehalten und gehören der SARL OPALE/VELO-CONCEPT.

Die Nutzung dieses Reglements für eine andere Veranstaltung sind unter dem Internationalen Copyright geregelt.